

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 7 | 36. Jahrgang | 28.09.2026

Inhalt

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund Bekanntmachungsanordnung	2
Mitteilung der Gemeindewahlleiterin	3
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 der Hansestadt Stralsund „Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	4
Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“, Einleitung gem. § 2 Abs. 1 BauGB Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	6
Bebauungsplan Nr. 90 der Hansestadt Stralsund „Stadteingang Feldstraße“, Aufstellungsbeschluss	8
Einwohnerzahlen August 2026	10
Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	11
Impressum	12



Oberhalb der Sundpromenade



Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024, GV0Bl. M-V, S. 270, zuletzt geändert am 8. Juli 2026 (GV0Bl. M-V S. 719, 727) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 10.09.2026 (Bürgerschaftsbeschluss-Nr.: 2026-VIII-06-0286) die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 11.11.2024 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2024-VIII-02-0016 vom 12.09.2024), bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 17/2024 vom 14.11.2024, zuletzt geändert am 06.06.2025 (Bürgerschaftsbeschluss 2025-VIII-03-0118) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Bürgerschaft

(§ 22, 23, 28, 29 Abs. 4, 34, 38, 48, 172 KV M-V)

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „(...) Akteneinsicht (§ 34 Abs. 2, 3 und 4 KV M-V)“ wird Folgendes ergänzt:

„sowie auf Verlangen von Auskunft gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Hansestadt Stralsund in einem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts (§ 71 Abs. 4 KV M-V) wird verwiesen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung sowie für Anfragen § 8.“

2. § 7 Sitzungen der Bürgerschaft

(§§ 29, 29b KV M-V)

Absatz 2 wird wie folgt erweitert:

„6) Auskunftersuchen nach § 71 Abs. 4 KV M-V.“

3. § 13 Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister

(§§ 37, 38 KV M-V)

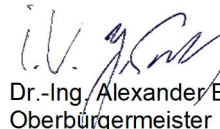
Absatz 3 wird nach Satz 3 wie folgt ergänzt:

„Daneben ist auch die elektronische Form zulässig. In elektronischer Form müssen diese Erklärungen gemäß § 173a KV M-V mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten Signatur versehen sein. Die handschriftliche Unterzeichnung als auch die Beifügung des Dienstsiegels entfallen.“

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 14.09.2026


Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.09.2026 angezeigte Satzung (Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V, S. 270) enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, den 14.09.2026


Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Mitteilung der Gemeindewahlleiterin

Herr Henrik Gotsch hat sein Mandat als Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund niedergelegt. Nach dem endgültigen Ergebnis der Bürgerschaftswahl vom 09.06.2024 und der damit festgestellten Reihenfolge der Ersatzpersonen im Wahlbereich 2 geht der Sitz auf Frau Susanne Lewing über.

Stralsund, den 02.09.2026

gez. Andrea Romberg
Gemeindewahlleiterin



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 der Hansestadt Stralsund **„Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe“** **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 15. Juni 2023 (Beschluss-Nr.: 2023-VII-06-1129) wurde das Planverfahren für den o.g. Plan eingeleitet.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ca. 13,8 ha groß und umfasst die Flurstücke 346/1 und 348 sowie Teile der Flurstücke 347, 349/1, 350/1, 351, 352, 353, 354 und 355/2 der Flur 1, der Gemarkung Grünhufe.

Die PV Freienlande GbR beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtgebiet Grünhufe, im Stadtteil Freienlande der Hansestadt Stralsund, mit dem Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien zu steigern und damit die Energiewende umzusetzen. Städtebauliches Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Aufgrund der bis zum Plangebiet bereits bestehenden infrastrukturellen Erschließung mit guter verkehrlicher Anbindung ist das Gebiet ein idealer Ansiedlungsstandort für eine PV-Anlage.

Das Amt für Planung und Bau informiert in der Zeit vom 09.10.2026 bis zum 09.11.2026 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Veröffentlichung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 91 und dessen Begründung in der Planfassung vom September 2026 durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=f38186ea-24c2-11ef-8d98-3bc58caacf75> und auf der Webseite der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgehängt.

Aushangzeit: **09.10.2026 bis 09.11.2026**
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
Dienstag 8 – 17 Uhr
Freitag 8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung,
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während des o. g. Zeitraums können die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Im o. g. Zeitraum können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abt. Stadtentwicklung), Postfach 2145, 18408 Stralsund) oder per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden.

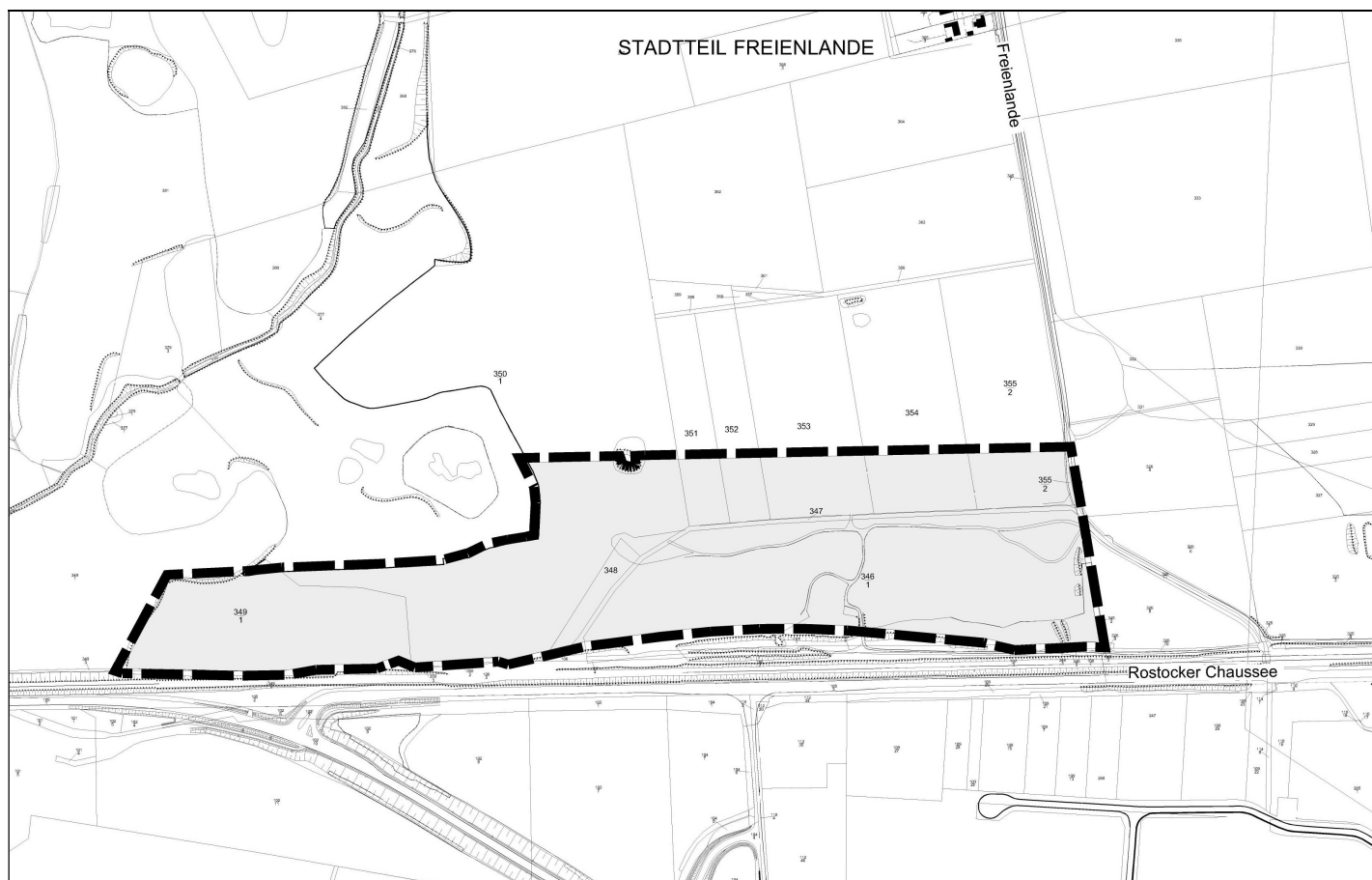
Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252 640 erfolgen.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abteilung Stadtentwicklung eingesehen werden.

Stralsund, den 14.09.2026

Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Hansestadt Stralsund
„Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe“**





Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“,

Einleitung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in der Sitzung am 10.09.2026 (Beschluss-Nr.: 2026-VIII-06-0288) Folgendes beschlossen:

1. Für den südlichen Teilbereich der rechtswirksamen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

2. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Andershof, Flur 4 das Flurstück 12 teilweise.

3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“, erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Durch die Änderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben neu begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Von der Änderung werden die Belange des Naturschutzes nicht berührt, da die äußere Abgrenzung des Baugebiets, das Baukonzept in seinen Grundzügen sowie der Gebietscharakter unverändert übernommen werden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Bst. b BauGB genannten Schutzgüter sind nicht gegeben. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommen.

4. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“ gelegen im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom August 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in Auszügen sowie die Begründung, werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 in der Planfassung vom August 2026 wird in der Zeit vom 30.09. bis 30.10.2026 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> unter folgendem Link: <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=9e672d38-b27b-11f1-b1d4-0f20ddb13d50> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung. Neben dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 kann auch die Begründung eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgehängt.

Aushangzeit: vom 30.09. bis 30.10.2026

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
Dienstag 8 – 17 Uhr
Freitag 8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abteilung Stadtentwicklung
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, Flur rechts

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden.

Sie können aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Stadtentwicklung vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abt. Stadtentwicklung, Postfach 2145, 18408 Stralsund) übermittelt werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252 640 erfolgen.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abteilung Planung und Denkmalpflege eingesehen werden.

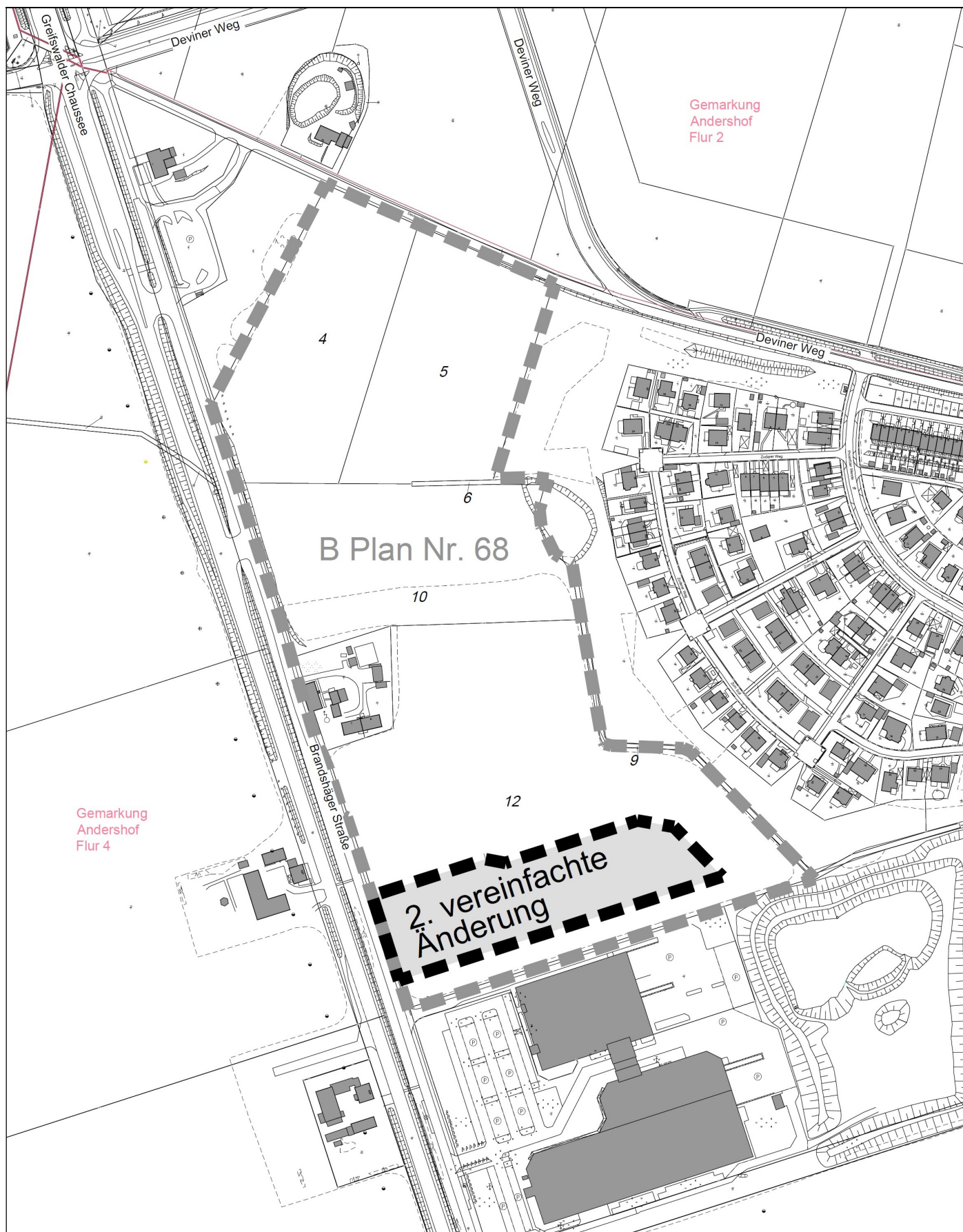
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Stralsund, den 14.09.2026

Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



**Geltungsbereich der Vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“**





**Bebauungsplan Nr. 90 der Hansestadt Stralsund
„Stadteingang Feldstraße“, Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 2026-VIII-05-0267 vom 09.07.2026**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Tribseer gelegene Areal entlang der Feldstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 5,91 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 55 das Flurstück 31/8 vollständig und in der Flur 56 die Flurstücke 22/2, 22/16, 22/27, 22/28, 22/29, 22/39, 22/40, 22/42, 22/43, 22/44, 22/45, 22/47, 22/50, 30/2 und 159 vollständig, sowie anteilig die Flurstücke 22/48, 22/46, 22/49 und 31/4.

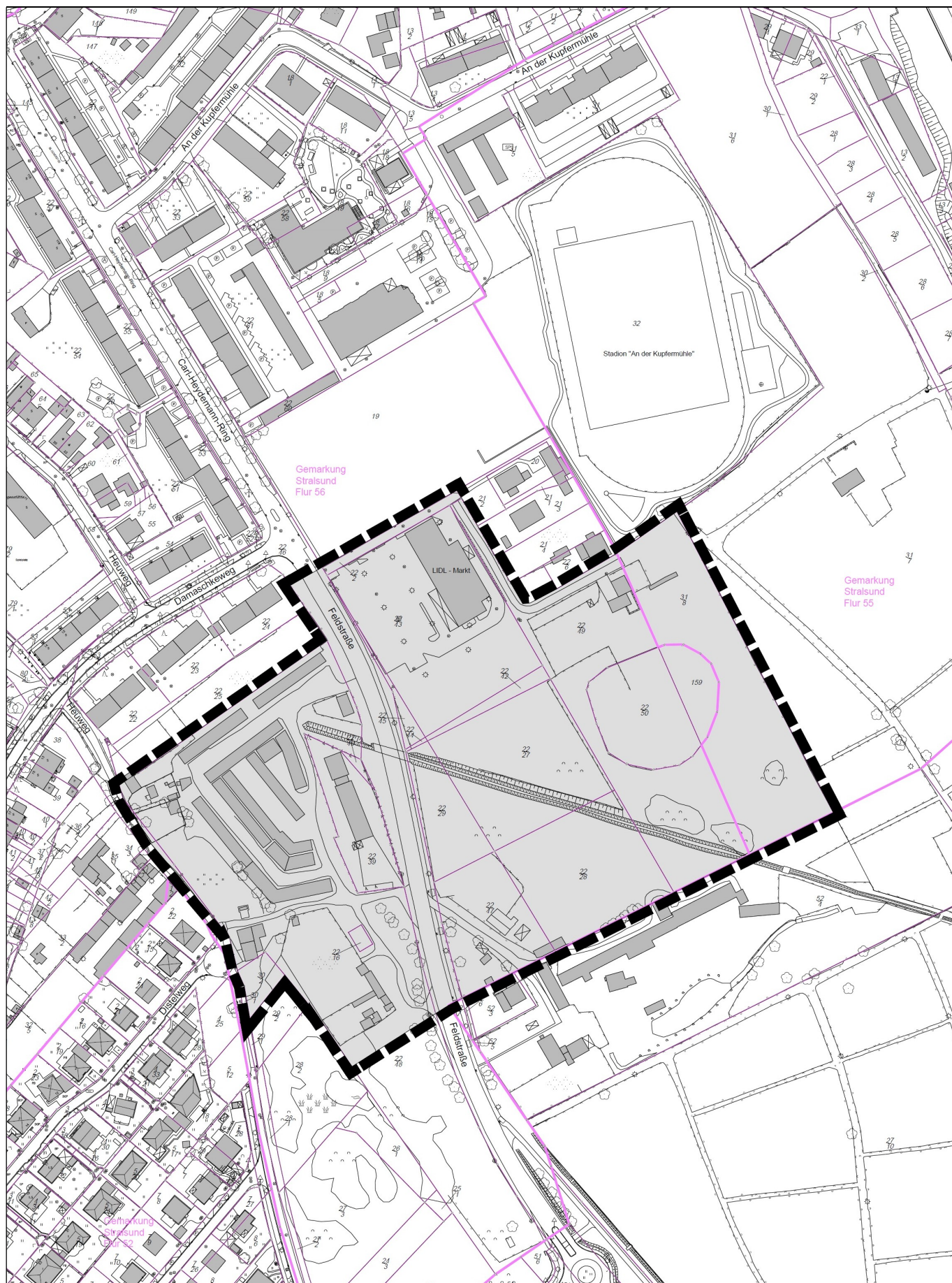
2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO und eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, den 09.09.2026

Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 der Hansestadt Stralsund „Stadtteingang Feldstraße“





Einwohnerzahlen August 2026

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	30.08.2026
<u>Einwohner insgesamt</u>	58 716
darunter weiblich	30 261
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	6 624
15 bis unter 65 Jahre	35 315
65 Jahre und älter	16 777
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 023
Knieper	24 292
Tribseer	10 292
Franken	6 515
Süd	4 585
Lüssower Berg	238
Langendorfer Berg	344
Grünhufe	6 427
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	53 243
Nicht Deutsch	5 473

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	01.01. bis 30.08.2026
Geburten	154
Sterbefälle	683
Zuzüge	1 765
Fortzüge	1 523
Umzüge innerhalb der Stadt	1 909

Quelle: Einwohnermelderegister

Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

16,5 Millionen Euro für die Weiterentwicklung der VOLKSWERFT

Land unterstützt Ausbau des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks – Flächen für weitere Ansiedlungen im Schiffbau sollen erschlossen werden

Die weitere Entwicklung des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks VOLKSWERFT nimmt Fahrt auf. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt eine Förderung in Höhe von 16,5 Millionen Euro in Aussicht. Mit den Mitteln sollen insbesondere die Voraussetzungen für die Erschließung weiterer Industrieflächen geschaffen, Altlasten gesichert und die Kaikante erneuert werden.



Freude über die in Aussicht gestellte Förderung v.l.n.r.: Dr. Frank-Bertolt Raith, Leiter des Amtes für Planung und Bau, Staatssekretär für Vorpommern, Heiko Miraß und Oberbürgermeister Alexander Badrow

Heiko Miraß, Staatssekretär für Vorpommern, übergab am 17. September die Förderzusicherung und unterstrich die Bedeutung des Standortes: „Wir als Landesregierung sehen das große Entwicklungspotenzial der VOLKSWERFT. Mit der vorgesehenen Förderung schaffen wir die Voraussetzungen dafür, die Kaikante und die angrenzenden Flächen für weitere maritime Ansiedlungen noch attraktiver zu machen. Damit stärken wir den Standort und schaffen Perspektiven für weitere industrielle Entwicklung.“

Auch Oberbürgermeister Alexander Badrow sieht in der Unterstützung des Landes ein wichtiges Signal für die Zukunft der Werft: „Ich freue mich sehr über die Entwicklung auf unserer Werft. Mittlerweile sind hier mehr als 30 Unternehmen ansässig, darunter auch wieder Unternehmen aus dem Schiffbau. Umso mehr freut es mich, dass das Land die Chancen dieses Standortes erkennt und uns bei der Erweiterung des maritimen Gewerbeparks unterstützt. So können wir weitere Flächen erschließen und zusätzliche Hallenkapazitäten schaffen. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung.“

Im Mittelpunkt der geplanten Maßnahmen steht die Vorbereitung einer Entwicklungsfläche für weitere Ansiedlungen, insbesondere aus dem Bereich Schiffbau. Die künftig nutzbare Industriefläche verfügt über einen direkten Anschluss an das bestehende Schiffs-transportsystem und damit an den Schiffsliift. Bereits heute laufen Gespräche mit Interessenten über mögliche Ansiedlungen.

Eine bauliche Nutzung der Fläche ist derzeit jedoch vor allem aufgrund vorhandener Altlasten nicht möglich. Deshalb ist eine umfassende Sicherung des Areals vorgesehen. Geplant ist unter anderem der Einbau eines wasserdichten Spundwandkastens, der künftig verhindern soll, dass Schadstoffe ausgewaschen werden. Ergänzend soll die Fläche mit einer wasserundurchlässigen Abdeckung versehen werden.

Mit der Sicherung der Altlasten, der Erneuerung der Kaikante und der Erschließung zusätzlicher Industrieflächen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den Maritimen Industrie- und Gewerbepark VOLKSWERFT langfristig weiterzuentwickeln und neue Unternehmen aus der maritimen Wirtschaft am Standort anzusiedeln.

Stralsunder Zukunftspreis 2026

Gesucht werden Lösungen für nachhaltigen Tourismus

Tourismus ist ein wichtiger Teil Stralsunds. Doch wie kann er sich weiterentwickeln, ohne die Bedürfnisse der Menschen vor Ort aus dem Blick zu verlieren?



Der Stralsunder Zukunftspreis 2026 sucht konkrete Lösungen, die nachhaltigen Tourismus in Stralsund voranbringen. Gesucht werden Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Verbände und Initiativen, die bereits Projekte umsetzen und damit einen Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt leisten. Im Mittelpunkt stehen unter anderem nachhaltige Mobilität und Übernachtungsangebote, regionale Wertschöpfung, neue Besuchskonzepte sowie der Umgang mit Kreuzfahrt- und Tagestourismus.

Entscheidend ist nicht die Größe eines Projekts, sondern seine konkrete Wirkung für Stralsund und die Menschen vor Ort.

Der Zukunftspreis wird von der Hochschule Stralsund, der Hansestadt Stralsund, der IHK zu Rostock und dem MakerPort getragen.

Die Bewerbungsphase läuft seit dem 10. August bis zum 16. Oktober 2026. Die Bewerbung erfolgt über das Teilnahmeformular auf der MakerPort Website: <https://zukunftspreis.makerport.de/>

Die ausgezeichneten Projekte werden am 5. November 2026 im Rahmen des Wirtschaftsforums vorgestellt. Die Gewinner und Gewinnerinnen präsentieren ihre Projekte selbst auf der Bühne.

Stralsund feiert Erntedank

Am Sonntag, 4. Oktober, lädt die Hansestadt Stralsund zum traditionellen Erntedankfest auf den Alten Markt und rund um die St.-Nikolai-Kirche ein.



Im Mittelpunkt stehen die Wertschätzung für die Ernte, regionale Lebensmittel und die Menschen, die mit ihrer Arbeit zur Versorgung vor Ort beitragen. Gleichzeitig bietet das Fest Gelegenheit, Traditionen lebendig zu halten und einen Blick auf die Geschichte der Landwirtschaft und das bäuerliche Leben zu werfen.

Den festlichen Auftakt bildet um 10:00 Uhr der Erntedankgottesdienst in der St.-Nikolai-Kirche. Anschließend gibt es dort einiges zu entdecken: Verschiedene Stände greifen die Themen Regionalität, Landwirtschaft und Ernte auf.



Vorbereitungen auf die Dicke-Socken-Saison.

Ab 11:30 Uhr beginnt auf dem Alten Markt das Markttreiben. Das Prohner Blasorchester eröffnet den Erntedankmarkt mit Blechbläsermusik und sorgt für einen festlichen musikalischen Auftakt. Bis 17:00 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher eine vielfältige Auswahl an regionalen Produkten und Spezialitäten. Ergänzt wird das Angebot durch Mitmachaktionen für Kinder rund um die Themen Ernte, Natur und Landwirtschaft.

Auf dem Nikolaikirchhof findet zudem ein kleiner Bauern-Flohmarkt statt. Alte Milchkannen und weitere historische Gegenstände rund um Landwirtschaft, Ernte und bäuerliches Leben laden zu einer kleinen Zeitreise in die Vergangenheit ein. Für die jüngsten Besucher gibt es außerdem eine Strohhüpfburg.

Auch der Tressentiner Treckerclub ist dabei und stellt einige alte Traktoren auf dem Alten Markt aus.

Der Eintritt zum Erntedankfest ist frei.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252-110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.